

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

40 (19.5.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu No. 40

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

Zwangsabtretung.

(2) Durch gütliches Uebereinkommen haben die Eigenthümer der zur Anlegung der neuen Landstraße durch das Rusbacher Thal erforderlichen Grundeigentumes die Nothwendigkeit der Zwangsabtretung anerkannt und auf das im Titel 2 vorgeschriebene Verfahren, sowie auf ein höchstes Staatsministerial-Erkenntniß hierüber verzichtet, weshalb nun, da über den Werth der Liegenschaften kein gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen ist, zu dem in Titel 3 des Zwangsabtretungsgesetzes vorgeschriebene Verfahren geschritten werden wird.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.
Trieberg den 11. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entwendete Gegenstände.

(2) Bei diesseitiger Stelle befinden sich folgende eingestandenermaßen auf dem am 6. März d. J. in Schaffhausen abgehaltenen Jahrmarkte entwendete Gegenstände, ohne daß deren Eigenthümer bis dahin ausgemittelt werden konnten, als:

- 1) Ein Paar rindlederne Halbstiefel für Landleute, mit dicken Sohlen, durchaus stark genagelt und mit kalbledernen Strüpfen;
- 2) ein Paar rindlederne Halbstiefel nachstädtischer Art, mit starken Schlen und genagelten Absätzen, oben an der vordern Hälfte mit rothem Saffian in der Breite eines Solles eingefaßt, ebenfalls mit kalbledernen Strüpfen;
- 3) ein Paar kalblederne schwarze starke Weiberschuh mit Ledereinfassung, mit gelbem Leder

gefüttert und auf der Sohle mit 4 linsengroßen Eindrücken bezeichnet;

- 4) ein Paar kleinere und leichtere Weiberschuh von geripptem Kalbleder mit weißem Leder gefüttert und schwarzem Leder eingefaßt, auf dem Reien eingeschnitten und mit 4 Löchern zum durchziehen der Bänder versehen, auf der Sohle mit 3 linsengroßen Eindrücken bezeichnet;

- 5) ein Paar Weiberpantoffeln für Landleute, von geripptem schwarzem Leder, vornen mit gelblich beschmutztem, hinten mit weißem Leder gefüttert, mit schwarzem Leder eingefaßt, auf der Sohle mit 2 Sternchen bezeichnet.

Sämmtliche Stücke sind mit dem Stempel des Königl. Württembergischen Zollamts Tuttlingen versehen.

Tettnen den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgegriffener Kaffee.

(2) Zwischen Leopoldshöhe und Weil wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. April eine Quantität von 40 Pfund Kaffee aufgegriffen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waare würde erkannt werden.

Lörrach den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgegriffener Zucker.

(2) Bei der Weiler Mühle wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. April eine Quantität Zucker von 17 Pfund von dem Zollaufsichtspersonal aufgegriffen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigen-

falls die Confiscation des Zuckers würde erkannt werden.

Lörrach den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

In Verwahr genommene Gegenstände.

(3) Auf dem am 3. Februar d. J. zu Thiengen abgehaltenen Jahrmarkt wurde eine Weibsperson wegen Diebstahlverdachtes arretirt. Dieses veranlaßte bei ihr die Vornahme einer Hausvissitation, bei welcher nachbenannte Gegenstände gefunden wurden:

- 1) ein Stück Baumwollenzug, roth, blau u. weiß carrirt, beiläufig 4 Ellen; der Grund dieses Zeuges ist roth;
- 2) eine Kinderschürze von Baumwollenzug mit weißem Grund u. rothen u. blauen Blumen;
- 3) ein Stück Flanell von beiläufig 3 Ellen;
- 4) 2 1/2 Ellen Baumwollenzug von weißem Grund, roth u. blau carrirt;
- 5) 16 Ellen Pers mit rothen u. weißen Blumen;
- 6) eine Kinderschürze aus dem gleichem Zeug;
- 7) 3 ganz neue Mannshemden von Baumwollenzug;
- 8) ein ganz neues Leintuch aus Leinzeug;
- 9) 15 Ellen weiße Leinwand mit Baumwolle untermischt;
- 10) ein Frauenzimmerschwal mit weißem Grund, grünen und rothen Blumen u. Bordur;
- 11) 1/2 Pers von der ad 5 bemerkten Gattung;
- 12) ein rothes seidenes Kinderhalstuch mit gelber Bordur;
- 13) ein Halstuch von 3 1/2 Ellen halb Leinen halb Baumwollen;
- 14) ein rothes baumwollenens Rastuch mit blauen Streifen;
- 15) ein seidenes Halstuch, grün, gelb u. blau gestreift;
- 16) 10 Ellen schwarze breite Seidenband;
- 17) ein Rastuch weiß mit rothen Streifen;
- 18) ein kleines Stück Seidenzeug zu einer Frauenkappe;

19) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch mit Dessen;

20) ein violettes Frauenhalstuch von Seiden mit gelber Bordur und grünen Fransen;

21) einige kleine Stücke Band, und endlich ein Strang schwarzer Faden.

Um sich über das von der Angekuldigten darauf angesprochenen Eigenthumsrecht mehr zu versäßen, werden diejenigen, welche darauf Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Waldbhut den 2 Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16. März d. J. wurden einem Bürger in Kränkingen folgende Gegenstände entwendet:

1) Einen gestrickten weißwollenen Unterschoen, welcher an den Ellenbogen mit gelblichem Leder besetzt, desgleichen unter den Armen.

2) Ein Paar Weiberstiefel, von graulichter Wolle gestrickt, giengen bis an die Knie, hinten waren sie bis hinauf, vornen aber nur bis in die Mitte mit schwarzem Kalbleder besetzt. Die Schuhe selbst waren gewöhnliche Rahmenschuhe.

Des Diebstahls verdächtig ist der Kiefer und Brantweinbrenner Johann Eckert von Göhrwihl, dessen dormaligen Aufenthalts-Ort unbekannt ist.

Wir bringen dieses zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bonnndorf den 19. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Dominik Dirhold von Haslach, welcher bei der am 18. Dezember v. J. stattgehabten Rekruten-Aushebung ungehorsam ausgeblieben; wird der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb vorbehaltlich der Minderung auf 1/2, falls das Vermögen desselben nicht eine Summe von 2400 fl. erreicht, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Strafe bis auf Betreten ausgesetzt.

Haslach den 20. April 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gant-

sache des Johann Friedrich von Bellingen heute ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So geschehen, Müllheim den 30. April 1838.
Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) In der Gantsache des Homburger Hofgutsbesizers Johann Binninger zu Waldshut werden nunmehr alle jene Gläubiger, welche bei der am 23. April und 2. Mai d. J. gepflogene Schuldenliquidationsverhandlungen nicht erschienen sind, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldshut den 2. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, des in Gant erkannten verstorbenen Sebastian Eglos, Kiefer von Merdingen, welche ihre Forderungen bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 30. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(2) Bei Fridolin Schneider von hier, Pfleger der Joseph Schneiderschen Kinder von Binzgen liegen 594 fl. 54 kr. Kapital gegen Einlage einer gesetzlichen Obligation zum Ausleihen baar in Bereitschaft.

Heimer den 8. Mai 1838.

Je h lin, Bürgermeister.

II. Kaufanträge und Verpachtungen.

Bau accord-Begebung.

(2) Die in der Baurelation pro 1837 et 1838 genehmigten Baureparationen an Kirchen-, Pfarr- und anderen ärarischen Gebäuden des Verwaltungsbezirks Freiburg, im Voranschlag zu 5050 fl. werden am

Freitag den 25. Mai d. J.,

von früh 8 Uhr an, im Domänenverwaltungs-Gebäude zu Freiburg, durch Abstrichsversteigerung

öffentlich in Accord gegeben, wozu tüchtige Handwerksmeister hiermit eingeladen sind.

Freiburg den 12. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(2) Montags den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Grundherrschaftlichen Gründelwalde, hinter Bollschweil:

6 Klafter buchenes Scheiterholz,
17½ Klafter tannenes Scheiterholz,
33 Klafter Prügelholz, und
3000 Stück Wellen,

unter den bisher gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Freiburg den 11. Mai 1838.

Grundherrl. von Berstettische Gefäll-Verwaltung.
Catori.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Amtlicher Verfügung zu Folge, werden dem Georg Hiller, Bauer zu Schmieheim, im Vollstreckungswege

Freitags den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stubenwirthshause zu Schmieheim nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1.
- 2 Sester Acker auf der Riedhalden;
- 2.
- 1 Sester Acker an der Gaidhalden;
- 3.
- 1½ Sester Acker im Pfaffenthal;
- 4.
- 1½ Sester Acker im Buloch;
- 5.
- 1 Hausen Neben im Neuberg;
- 6.
- 2 Hausen Neben auf der Ebene;
- 7.
- 1½ Sester Acker im Stöcklinsgrund;
- 8.
- 1 Hausen Neben im Winkler;

9.
1½ Sester Acker im Riedthal;
10.
1¼ Sester Acker im Korschel;
11.
1 Haufen Rebland im Kalkofen;
12.
¾ Sester Acker an der Muckenhalden;
13.
3 Haufen Geländ im Riefler;
14.
2 Sester Acker auf der Riedhalden;
15.
2 Sester Acker ebendasselbst;
16.
1 Sester Acker an der Wittum;
17.
1 Haufen Reben im Grimmbühl;
18.
6 Mefle Geländ auf dem Hohnacker;
19.
1 Haufen Geländ im Kalkofen;
20.
1½ Sester Acker im Eichert;
21.
1½ Viertel Matten auf dem Brühl;
22.
Ein altes Wohnhaus nebst Hausplatz;
23.
1½ Sester Acker auf der Riedhalden.
Schmieheim den 9. Mai 1838.
Seyauer, Bürgermeister
Bau-Afford.
- (3) Der Pfarrhausbau zu Buchenberg, im Anschlag von 4676 fl. 59 kr., sowie die Lieferung der Baumaterialien wird

Samstag den 26. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Stadtwirthshaus zu Buchenberg an den Wenigstnehmenden versteigert, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Ueberschlag und die Steigerungsbedingungen 8 Tage vorher beim Bürgermeister-Amte Buchenberg zur Einsicht aufgelegt sind, und daß auswärtige Steigerer beglaubigte Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Hornberg den 3. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Accord-Begebung.

(3) Die Baureparationen im hiesigen Verwaltungsbezirk für die Etatsjahre 1837 u. 1838 geschätzt auf 2000 fl. werden am

Montag den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu tüchtige Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baurelation, und die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Kenzingen den 7. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Holzversteigerung.

(2) Aus den auf Prechthaler und Rohrhardsberger Gemarkung liegenden zur Bezirksforstreiherg gehörigen Forstdomänen-, Schast- und Riedis-Wald, werden durch Bezirksförster von Berg:

Montag den 21. Mai d. J.,

49 Stück tannene Säglöße,

8 Loose buchenes und tannenes Reifig;

sodann

Mittwoch den 23. Mai d. J.,

in der Forstdomäne Röhlinwald, Gemarkung St. Georgen:

2¼ Klafter tannenes Scheitholz,

12 Loose tannenes Reifig

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigert, wozu die jedesmalige Zusammenkunft Morgens 9 Uhr und zwar am ersten Tag auf dem Ladhof bei Elzach und am 2. Tag zu St. Georgen ist.

Emmendingen den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Verlag der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o k.